



Leitlinien Altenheimseelsorge

**Auftrag – Zuständigkeit – Aufgaben
Mitarbeitende – Qualifikation
Organisation**

Leitlinien der Altenheimseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1. Präambel

Der Mensch und seine von Gott gegebene Würde

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe erleben Zerbrechlichkeit und Endlichkeit in besonderem Maße. Sie sind in der belastenden Situation, für fast alles Hilfe und Begleitung zu brauchen.

Dieses Papier formuliert Leitlinien für die Gestaltung einer verlässlichen Altenheimseelsorgepraxis vor Ort und besitzt Selbstverpflichtungscharakter für die zuständigen Verantwortungsträger sowie für die in diesem Feld hauptamtlich¹ und ehrenamtlich Tätigen.

Und es beschreibt die Organisationsstruktur der Altenheimseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

Altenheimseelsorge² bezeichnet die seelsorgliche Begleitung von Menschen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Sie richtet sich an unterschiedliche Personengruppen in einem breit ausdifferenzierten Spektrum von Wohnformen (u. a. Betreutes Wohnen, Wohnstifte, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, Altenpflegeheime). Neben gebrechlichen hochaltrigen und an Demenz erkrankten Menschen leben zunehmend auch jüngere Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Die Leitlinien beziehen sich auf die kirchliche Seelsorge in Einrichtungen der stationären Altenhilfe aller Träger (der Freien Wohlfahrtspflege, kommunale und private Träger). Unbenommen von dieser weiten Zuständigkeit fühlen sich Kirche und Diakonie in besonderer Weise für die Etablierung einer verlässlichen Altenheimseelsorge gemeinsam verantwortlich³.

Gott hat menschliches Leben als begrenzt erschaffen. So bekennt der Psalmist⁴: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Angesichts der Fragen am Ende des Lebens treten ehrenamtliche und hauptamtliche Altenheimseelsorger und -seelsorgerinnen der ELKB für die Achtung der gottgegebenen Würde dieser Menschen, ihrer Zugehörigen und der sie Pflegenden ein.

Sie tragen dazu bei, für diese Menschen Leben und Gemeinschaft zu gestalten. Im Dasein, Zuhören und Begleiten, im Teilen des Evangeliums und der Feier des Heiligen Abendmahls unter Gottes Segenzuspruch wird an diesem Lebens- und Sterbeort Gottes Liebe gegenwärtig.

2. Auftrag, Zuständigkeit und Aufgaben

Evangelische Altenheimseelsorge ist Grundbestandteil des allgemeinen Seelsorgeauftrages der ELKB. Sie wird in der Regel durch die Kirchengemeinde verantwortet, in deren Gemeindegebiet die Einrichtung angesiedelt ist. Darüber hinaus kann die Altenheimseelsorge in einem Kirchengemeindeverbund oder dekanatsweit verantwortet und organisiert sein.

Sie ist da für Bewohner, die in Altenpflegeeinrichtungen leben, deren An- und Zugehörige und die Mitarbeitenden der Einrichtung. In ökumenischer Verbundenheit ist sie an die Mitglieder der christlichen Kirchen gewiesen und darüber hinaus auch ansprechbar für seelsorgliche Anliegen und spirituelle Bedürfnisse der Menschen, die keiner christlichen Konfession angehören.

Zu den Aufgaben evangelischer Altenheimseelsorge gehören neben der Einzelseelsorge die regelmäßige Feier von Gottesdiensten und Andachten, die Feier des Heiligen Abendmahls und das Angebot weiterer Kasualien und Rituale. Diese finden bedarfs- oder situationsabhängig an einem zentralen Gottesdienstort der Einrichtung (z. B. in der Kapelle),

dezentral in den Wohngruppen bzw. auf den Pflegestationen oder am Pflegebett statt; ergänzend dazu gibt es auch kirchenjahresbezogene Angebote.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Formen seelsorglicher Begleitung, die von Ehrenamtlichen im Rahmen kirchengemeindlicher Besuchsdienstarbeit übernommen werden.

3. Mitarbeitende in der Altenheimseelsorge

Die Altenheimseelsorge wird auftrags-, kompetenz- und gabenorientiert von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der ELKB getragen.

Die Zuständigkeit für die Altenheimseelsorge in einer Einrichtung und der Umfang der Aufgaben werden für hauptamtlich Mitarbeitende der ELKB über eine Dienstordnung geregelt. Für Mitarbeitende anderer Anstellungsträger werden Zuständigkeiten und der Rahmen des Aufgabenbereichs in einer entsprechenden Dienstvereinbarung festgehalten.

Zum Verkündigungs- und/oder Seelsorgeauftrag in einer Einrichtung können weitere Aufgaben hinzukommen, z. B. die Vernetzung hin zu diakonischen Angeboten und Einrichtungen oder die Zuständigkeit für die Fortbildung der in der Altenheimseelsorge Tätigen. Die Bezugsgrößen für diesen Aufgabenbereich können die Kirchengemeinde, der Dekanatsbezirk oder auch ein anders definierter Raum sein (z. B. das Quartier, die Region etc.). Die Abstimmung und Vernetzung regionaler Konzepte für Altenheimseelsorge mit ELKB-weit entwickelten Konzepten ist sinnvoll und gewünscht.

Ehrenamtliche werden für ihren Dienst in der Altenheimseelsorge durch die Leitungsgremien der Kirchengemeinde oder des Dekanatsbezirks bestellt. Aufgaben und Zuständigkeiten sollen in einer schriftlichen

Vereinbarung festgehalten werden. Das Ehrenamtsgesetz in der ELKB findet Anwendung.

4. Qualifikation und Fortbildung

Der Seelsorge- und Verkündigungsdienst im Altenpflegeheim erfordern eine hohe fachliche und personale Kompetenz. Je nach Einsatzprofil der Mitarbeitenden sind spezifische Zugangsvoraussetzungen sowie Fort- und Weiterbildungen nachzuweisen. Wichtig ist darüber hinaus eine regelmäßige Supervision oder Praxisbegleitung.

Die Verantwortlichen für die Altenheimseelsorge-Fortbildung in der ELKB suchen die synergetische Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Institutionen (Gottesdienst-Institut der ELKB / Diakonisches Werk Bayern / Klinische Seelsorgeausbildung / Kurse für seelsorgerliche Praxis und Gemeindegarbeit / InterSeel / Spezialisierte Seelsorge im Handlungsfeld 4 / Bildungswerke / Ökumenische Partner / Hospizakademien u. a.).

In einem Curriculum Altenheimseelsorge der ELKB⁵ sind relevante Themenstellungen, erforderliche Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen für diesen Dienst beschrieben.

Zugangsvoraussetzung für die Tätigkeit von Hauptamtlichen in der Altenheimseelsorge ist in der Regel eine Grundqualifikation in Seelsorge und der Basiskurs für Altenheimseelsorge oder ein vergleichbares in der ELKB anerkanntes Qualifizierungsangebot.

Mitarbeitende aus anderen Seelsorgefeldern müssen zu einer vorhandenen Seelsorgeausbildung (z. B. KSPG/KSA) ergänzend feldspezifische Spezialkenntnisse (u. a. aus dem Bereich der Gerontopsychiatrie) erwerben.

Im Stellenbesetzungsverfahren ist auf diese Zugangsvoraussetzungen hinzuweisen.

Für Ehrenamtliche mit einer besonderen Beauftragung zur Altenheimseelsorge wird ebenfalls die Teilnahme am Basiskurs Altenheimseelsorge vorausgesetzt.

Für Lektor/inn/en oder Prädikant/inn/en werden ergänzende Praxistage angeboten, in denen sie auf die Besonderheiten dieser Gottesdienstgemeinde und Gottesdienstfeier vorbereitet werden.

Für Ehrenamtliche im Besuchsdienst gibt es je nach Einsatzbereich kleinere Fortbildungsformate, die sie auf ihren Dienst vorbereiten, und eine fortlaufende Praxisbegleitung durch dafür beauftragte Hauptamtliche in der Altenheimseelsorge.

5. Organisation der Altenheimseelsorge in der ELKB

Die Altenheimseelsorge ist im Landeskirchenamt in der Abteilung D „Gesellschaftsbezogene Dienste“ / Handlungsfeld 4 „Seelsorge und Beratung“ verortet. Die fachliche Zuständigkeit für die Altenheimseelsorge liegt bei der Leitung des zuständigen Fachreferats.

5.1. Der/die Beauftragte für Altenheimseelsorge und der Fachbeirat Altenheimseelsorge

Der/die Beauftragte für Altenheimseelsorge bearbeitet stellvertretend für die ELKB das Seelsorgefeld Altenheimseelsorge konzeptionell, beschreibt Herausforderungen für kirchliches Handeln und fördert den Ausbau einer fachlich fundierten Altenheimseelsorge. Dieser Auftrag wird in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Altenheimseelsorge in der ELKB und den hauptamtlichen Altenheimseelsorgern und -seelsorgerinnen umgesetzt und fortlaufend mit der zuständigen Fachabteilung im Landeskirchenamt und dem Amt für Gemeindedienst abgestimmt.

Der/die Beauftragte für Altenheimseelsorge begleitet und fördert den Aufbau und Ausbau der Arbeitsgemeinschaft Altenheimseelsorge in der ELKB und übernimmt beratende, unterstützende, organisatorische und koordinierende Aufgaben. Er/sie informiert, berät und unterstützt die Kontaktpersonen für Altenheimseelsorge in der ELKB.

Der Fachbeirat Altenheimseelsorge ist das Beratungsgremium für die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Seelsorgefeldes. Die vorhandene Fachexpertise hauptamtlicher Altenheimseelsorger und -seelsorgerinnen mit einem dekanatsbezogenen Auftrag für Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit findet hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus:

- > den vier Mitgliedern des Leitungsteams der Fachkonferenz Altenheimseelsorge.⁶
- > dem/der Beauftragten für Altenheimseelsorge in der ELKB.
- > dem Referenten/der Referentin für Seelsorge der ELKB.

5.2. Kontaktpersonen für Altenheimseelsorge

Die in den (Pro-)Dekanatsbezirken benannten Kontaktpersonen für Altenheimseelsorge⁷ sind die vernetzenden Partner vor Ort für eine verlässliche wechselseitige Kommunikation der Themen, Anliegen und Initiativen mit Blick auf die Altenheimseelsorge in der ELKB.

Mehrere kleine Dekanate können gemeinsam eine Kontaktperson benennen. Die konkreten Zuständigkeiten und der Rahmen für die Tätigkeit als Kontaktperson werden auf Dekanatssebene bzw. im Dekanatsverbund vereinbart.

5.3. Arbeitsgemeinschaft Altenheimseelsorge

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein dynamischer Arbeits- und Begegnungsraum für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Altenheimseel-

sorge in der ELKB. Sie organisiert sich in einer bewährten selbstgegebenen Struktur unterschiedlicher Arbeitsebenen und Treffpunkte.

In der Fachkonferenz Altenheimseelsorge wird vereinbart und reflektiert, wie Seelsorge im Altenpflegeheim unter Berücksichtigung der Veränderungen in Kirche und Gesellschaft angemessen gestaltet, gefördert und weiterentwickelt werden kann.

Bedarfsorientiert gibt es landesweit und regional unterschiedlich gestaltete Treffpunkte für Fortbildung und kollegiale Beratung. Zusammensetzung, Auftrag und Arbeitsweise der Arbeitsebenen sind in Geschäftsordnungen beschrieben.

6. Inkrafttreten der Leitlinien

Die Leitlinien der Altenheimseelsorge in der ELKB treten zum 01.02.2019 in Kraft.

Erläuterungen

- 1 Der verwendete Begriff „Hauptamtliche“ schließt in diesem Text alle beruflich im kirchlichen Dienst und ihrer Diakonie stehenden Mitarbeitenden ein, die mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Einsatzprofilen in der Altenheimseelsorge tätig sind. Sie können dies im Auftrag einer Kirchengemeinde, eines Dekanatsbezirks, im landesweiten Dienst oder im Anstellungsverhältnis für einen Träger der stationären Altenhilfe tun. Näheres regelt die jeweilige Dienstordnung oder eine vergleichbare Dienstvereinbarung.
- 2 In verschiedenen Gliedkirchen der EKD hat sich der Begriff Alten-PflegeHeimSeelsorge durchgesetzt, um ein umfassenderes Verständnis für eine Seelsorge im Alter an unterschiedlichen Lebens- und Pflegeorten auszudrücken, die sich an Pflegebedürftige und deren Pflegenden (Angehörige und Profis) wendet.
- 3 In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden Leitgedanken zur Seelsorge in den stationären Pflegeeinrichtungen der Diakonie formuliert. Sie können dazu beitragen, das diakonische Profil zu fördern und die Schnittstelle zwischen Diakonie und dem Auftrag der Kirche zur Seelsorge in diakonischen Einrichtungen herauszuarbeiten.
- 4 Psalm 90,12
- 5 Dieses wird zurzeit noch erstellt.
- 6 Diesem gehören mindestens zwei Hauptamtliche und mindestens ein/e Ehrenamtliche /r in der Altenheimseelsorge an. Sie werden in der Fachkonferenz Altenheimseelsorge für jeweils zwei Jahre gewählt und in dieser Funktion in den Fachbeirat delegiert.
- 7 Die Kontaktpersonen für Altenheimseelsorge können haupt- oder ehrenamtlich in der Altenheimseelsorge tätig sein.

Verfasser – Team

- > Oberkirchenrat Detlev Bierbaum, Leiter Abteilung „Gesellschaftsbezogene Dienste“ im Landeskirchenamt
- > Frau Hilke Müller, Fachbeirat Altenheimseelsorge
- > Frau Gerti Schaubeck, Fachbeirat Altenheimseelsorge
- > Pfarrerin Gudrun Scheiner-Petry, Leitung „Amt für Gemeindedienst“
- > Pfarrerin Ulrike Schemann, Fachbeirat Altenheimseelsorge
- > Kirchenrat Reiner Schübel, Referat „Diakonie“ im Landeskirchenamt
- > Kirchenrat Michael Thoma, Referat „Seelsorge“ im Landeskirchenamt
- > Pfarrer Johannes Tröbs, Fachbeirat Altenheimseelsorge
- > Diakon Helmut Unglaub, Beauftragter für Altenheimseelsorge

Redaktion

Diakon Helmut Unglaub
Beauftragter für Altenheimseelsorge in der ELKB

Amt für Gemeindedienst
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg

E-Mail altenheimseelsorge@afg-elkb.de
www.altenheimseelsorge-bayern.de

